

FÉDÉRATION DENTAIRE INTERNATIONALE

PREIS AUSSCHREIBEN ZUR FORDERUNG ZAHNÄERTZLICHER FORSCHUNG.

Mit Rücksicht auf die grosse Wichtigkeit, die das Problem der Wurzelbehandlung besitzt, und mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, eine Methode zu besitzen, durch die pulpalose Zähne ohne jede Gefahr für die Gesundheit des Trägers gebrauchsfähig erhalten werden können, hat die F. D. I. beschlossen, durch Ausschreibung eines Preises die Arbeiten auf diesem Gebiete zu fördern.

Der Preis besteht aus einer goldenen Medaille und 1000 Dollar und wird anlässlich des nächsten internationalen Kongresses der F. D. I. in Paris 1931 verliehen werden.

Jeder Bewerber, der die Absicht hat, sich um den Preis zu bewerben, muss dies dem Sekretär der Kommission für wissenschaftliche Forschung (Dr. J. Weinmann, Wien, 9. Frankgasse 1) bis zum 1. Juli 1929 mitteilen.

Jeder Bewerber muss eine Beschreibung seiner Methode nebst genauem Bericht über 10 behandelte Fälle durch das Nationalkomité seines oder des nächstbenachbarten Landes beim Sekretär der Kommission bis zum 1. Juli 1930 einreichen. Die Einreichung muss in einer der Kongresssprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch) erfolgen. Von den 10 behandelten Fällen müssen mindestens drei Fälle Pulpalextraktionen sein, darunter je ein Prämolare und ein Molare; ferner mindestens drei Zähne mit zerfallenen Pulpen, darunter je ein Prämolare und ein Molare. Die Auswahl der übrigen Fälle steht dem Bewerber frei.

Zugleich mit den Protokollen der 10 behandelten Fälle müssen die Belege über den befriedigenden Erfolg der angewandten Behandlungsmethode eingesendet werden. Die Verantwortung für die Beweisführung trägt der Bewerber. Eine röntgenologische Kontrolle allein ist auf keinen Fall ausreichend.

Die Kommission für wissenschaftliche Forschung erachtet die biologische methode als diejenige Prüfungsmethode, die unter den

bisher bekannt gewordenen Kontrollmethoden am meisten entspricht. Es steht dem Bewerber frei, diese oder eine andere entsprechende Prüfungsmethode als Beleg für die Güte seiner Wurzelbehandlung zu bringen. Die Jury hat in gleicher Weise das Recht, jede eingereichte Methode mittels der biologischen oder irgendeiner anderen anerkannten Kontrollmethode nachzuprüfen.

Die Versuchsanordnung der biologischen Untersuchungsmethode ist die folgende: Es werden Zähne verwendet, die aus irgendwelchen Gründen zu Extraktion bestimmt sind. An diesen Zähnen wird die Wurzelbehandlung durchgeführt und dann der Zahn unter aseptischen Kautelen extrahiert. Zwischen Wurzelfüllung und Extraktion des Zahnes soll womöglich ein Zeitraum verstreichen. (Wennmöglich soll bei einem pulpenextrahierten Zahn und einem gangränbehandelten Zahn dieser Zeitraum sechs Monate betragen.) Die Technik der Extraktion ist folgende. Nach erfolgter Anaesthetie wird die Tasche ringsherum kauterisiert und Zahn und Umgebung gründlich jodiert. Hierauf wird der Zahn mit einer sterilen Zange extrahiert und mit einer sterilen Zwickzange die Wurzelspitze im apikalen Drittel der Wurzel abgewickelt. Mit einem sterilen Tupfer umfasst man die Branchen der Zwickzange mitsamt dem Zahn, so dass der abgewickelte Teil im Tupfer aufgefangen wird. Diese Wurzelspitze wird nun unter streng aseptischen Kautelen einer Ratte in die Muskulatur implantiert, am besten am Oberschenkel, und die Wunde mit doppelter Naht (Muskel- und Hautnaht) geschlossen. Das Gewicht der Ratte wird bestimmt und das Tier unter guten hygienischen und Ernährungsbedingungen sechs Monate lang gehalten. Das Gewicht wird in dieser Zeit wöchentlich gemessen, um daraus ein Bild über den Allgemeinzustand des Tieres zu erhalten. Nach sechs Monaten wird die Ratte durch Narkotisieren getötet. Das Fixieren des Objektes geschieht durch Einlegen in 5% Formalin, nachdem man die Haut vorsichtig abgezogen und unter Röntgenkontrolle von dem Präparat nur so viel weggeschnitten hat, dass das Plantat sicher noch auf allen Seiten vom Gewebe umhüllt ist. Die betreffende Muskulatur mit dem enthaltenen Plantat wird eingebettet und in Serienschritte zerlegt, wobei darauf zu achten ist, dass möglichst zentrale Schnitte durch den Wurzelkanal erzielt werden. Die Serien sollen möglichst vollständig sein, um ein genaues Verfolgen etwa vorhandener Seitenkanäle zu ermöglichen. Weitere Informationen über die Anwendung dieser Methode können durch das histologische Labo-

ratorium des Zahnärztlichen Institutes der Wiener Universität erhalten werden.

Nach dem Grade der um das Plantat gefundenen Entzündungserscheinungen wird die Qualität der Wurzelbehandlung beurteilt. Kollegen, die die biologische Kontrolle für ihre Methode verwenden wollen, ohne selbst in der Lage zu sein, sie durchzuführen, können sich an folgende wissenschaftliche Laboratorien wenden:

Zahnärztliches Institut der Universität Breslau,

Breslau, Burgfeld 17—19.

Dental Department of the Loyola University, Chicago, U. S. A.
Chicago III. 1747 W. Harrisonstr.

The John Hampton Hale research laboratory of the Royal Dental Hospital and School of Dental Surgery Londen, Leicester Squ.

Histologisches Laboratorium des Zahnärztlichen Institutes der Wiener Universität, Wien 9. Währingerstr. 25 A. Diese Laboratorien sind bereit, gegen Ersatz der Auslagen die Prüfung durchzuführen.

Als Preisrichter werden vorgeschlagen: Der Präsident der F. D. I. und die Herren Prof. L. Aschoff (Freiburg i. B.), Prof. Percy R. Howe (Boston, Mas.), Prof. Laidlow (Londen), Prof. E. Rosenow, (Rochester, Min.) Für den Fall, dass einer der Preisrichter aus irgendwelchen Gründen ausscheidet, ist der Präsident der F. D. I. berechtigt, einen Ersatz zu nominieren. Das Urteil der Richter ist definitiv und inappellabel.

Interne Durchführungsbestimmungen:

In der Sitzung der F. D. I. im Jahre 1929 wird ein Subkomité der Kommission für wissenschaftliche Forschung eingesetzt, das zu überprüfen habe, welche der einlangenden Arbeiten den Bedingungen entsprechen und geeignet sind, dem Preisrichterkollegium vorgelegt zu werden.
